

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2018

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 17 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Reinhold Seeger
Befangen:
Außerdem anwesend: Otto Hauser, Walter Lang, Timo Walter und Jochen Hasenburger
sowie Vertreter der Presse, Zuhörerinnen und Zuhörer

Az.: 022.32;
207.63
§ 6

Anpassung der Ferienbetreuungsgebühren

1. Sachvortrag

Zusätzlich zum regulären Angebot der Grundschulbetreuung an Schultagen bietet die Gemeinde während der Schulferien eine Ferienbetreuung für Schüler der Jettinger Grundschulen an. An der Sommerferienbetreuung können auch Kinder teilnehmen, die erst nach den Sommerferien eingeschult werden. Da eine Betreuung erst ab 6 Kindern angeboten wird und während der Faschings- und Herbstferien noch nie Betreuungsbedarf geäußert wurde, kam die Betreuung jeweils nur während der Pfingst-, Oster- und Sommerferien – und das auch nicht in jedem Jahr - zustande. Die Betreuung findet jeweils von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr für beide Schulen zentral an der Grundschule Unterjettingen statt und wird von mindestens zwei, bei einer höheren Kinderzahl von drei BetreuerInnen durchgeführt.

Für die Betreuung wird ein Elternbeitrag in Höhe von 30,- € pro Betreuungswoche – je nach Ferien und Feiertagen also 4 bis 5 Wochentage – erhoben. Dieser Betrag hat sich seit dem Jahr 2008 nicht verändert.

Bedingt durch die anfallenden Personalkosten wird das Angebot von der Gemeinde von der Gemeinde bezuschusst, wobei die Höhe des Zuschusses von der Anzahl der Kinder abhängt. Bei durchschnittlich 10 Kindern stehen jährlichen Personalkosten in Höhe von ca. 4.800 € Elternbeiträge in Höhe von ca. 1.500 € gegenüber. Der Zuschussbedarf beläuft sich damit auf ca. 70 %.

Da die Beiträge mit einem Stundenbetreuungssatz von 1,- EUR bis 1,25 EUR/Betreuungsstunde sehr günstig sind und die Gebühr während der letzten 10 Jahre nicht erhöht wurde, hält die Verwaltung eine Erhöhung in zwei Schritten zum 01.02.2018 und zum 01.02.2019 um jeweils 10,- EUR pro Betreuungswoche für angemessen. Damit würde sich der Zuschussbedarf auf ca.

Auszüge für:

Bürgermeister Kämmerei Bauakten
 Hauptamt Ortsbauamt Landratsamt
 Ordnungsamt Personalakten _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
Datum
Unterschrift

48 % bzw. 2.200 € p.a. bei durchschnittlich 10 Kindern reduzieren. Eine kostendeckende Gebühr würde bei 96 €/Woche liegen.

2. Beratung

Gemeinderat Kai Pauschert gibt zu bedenken, dass die Erhöhung der Betreuungsgebühren vor allem Alleinerziehende, die auf die Betreuung dringend angewiesen sind, treffen wird. Hauptamtsleiter Jochen Hasenburger informiert, dass die Betreuungsgebühren der Gemeinde Jettingen auch nach der Erhöhung deutlich unter dem Kreisdurchschnitt liegen. Ihm sind bisher auch noch nie Beschwerden über zu hohe Betreuungsgebühren in Jettingen zu Ohren gekommen.

Gemeinderat Hans-Martin Haag spricht sich für die seiner Ansicht nach sehr moderate Erhöhung aus.

Gemeinderätin Birgit Seeger findet die vorgeschlagene Erhöhung ebenfalls in Ordnung, schlägt aber vor, die im Beschlussantrag für das Jahr 2019 vorgeschlagene weitere Erhöhung um zwei bis drei Jahre nach hinten zu verschieben. Dieser Vorschlag wird befürwortet und aufgenommen.

Bürgermeister Burkhardt stimmt dem Vorschlag von Frau Seeger zu und erläutert, dass die Betreuungsgebühren Einnahmen in Höhe von lediglich 4.800 € darstellen. Trotzdem müsse man sich bei der Höhe der Gebühren auch an den anderen Kreisgemeinden orientieren. Er spricht sich daher für eine weitere Erhöhung im Jahr 2021 aus. Die Betreuung sei seit Beginn bis heute auch qualitativ deutlich besser geworden. Betreuten zu Beginn dieses Angebots noch Senioren die Kinder und Schüler, so tun dies mittlerweile ausgebildete Fachkräfte. Auch das bei der Betreuung verwendete Bastelmaterial etc. ist in den Betreuungsgebühren inkludiert.

Gemeinderat Hans-Martin Ott schlägt vor, die Betreuungsgebühren jetzt um 15€ anzuheben und dann die nächsten 10 Jahre wieder nicht mehr zu erhöhen. Er möchte diesen Vorschlag jedoch nicht zur Abstimmung stellen.

Gemeinderat Wolfgang Siebenrock unterstützt den Vorschlag von Bürgermeister Hans Michael Burkhardt und bietet an, dass wenn jemand sich die Gebühren nicht leisten kann, er oder sie gerne auf die Pfarrer-Ulrich-und-Bürgerstiftung zukommen kann.

Sodann fasst das Gremium bei 18 Zustimmungen folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Die Gebühr für die Ferienbetreuung von Grundschulern und Schulanfängern wird zum 01.02.2018 von 30,- EUR/Betreuungswoche und Schüler auf 40,- EUR/Betreuungswoche und Schüler erhöht.
2. Die Gebühr für die Ferienbetreuung von Grundschulern und Schulanfängern wird zum 01.02.2021 von 40,- EUR/Betreuungswoche und Schüler auf 50,- EUR/Betreuungswoche und Schüler erhöht.